

Lohnordnung gewerbliche Forstunternehmen, Arbeiter/innen, gültig ab 1.3.2021

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gültigkeit 1.3.2021 - 28.2.2022

Gilt für Österreichweit

Abschlussprotokoll der Kollektivvertragsverhandlung über den Kollektivvertrag für Arbeiter/innen in den gewerblichen Forstunternehmen 2021

Folgende Änderungen zum Kollektivvertrag für Arbeitnehmer/innen in den gewerblichen Holzschlägerungsunternehmen Österreichs, abgeschlossen am 12. April 2002, gültig ab 1. März 2002, in der Fassung vom 1. November 2020, werden beschlossen:

1.ohntafel gültig ab 1. März 2021 bis 28. Februar 2022 (Anlage A)

Kollektivvertragliche Mindeststundenlöhne ab 1.3.2021:

Kategorie	Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
1. Hilfsarbeiter (Arbeitnehmer ohne Zweckausbildung, die für einfache Tätigkeiten eingestellt werden, wie zum Beispiel: Beseitigung von Schlagabraum auf Forstwegen, Brennholzerzeugung ohne Motorsäge, Freischneidarbeiten ohne Motorsäge, händische Holzlieferung, händische Schlagräumung, Pflanzarbeiten, Pflanzenschutzarbeiten, Reinigungstätigkeiten)	9,23	11,54
2. Waldarbeiter (Arbeitnehmer mit Zweckausbildung)	9,46	11,83
3. Waldarbeiter mit Forstfacharbeiterprüfung	10,91	13,64
4. Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	11,13	13,91
5. Maschinisten für voll- und teilmechanisierte Holzertesysteme (Harvester, Forwarder, Seilkräne)	13,60	17,00

Zulagen	Zeitlohn in Euro	Akkordlohn in Euro
Gerätefahrerzulage (z. B. Schlepper, Traktor, Seilwinde) für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,42	1,78
Partieführerzulage für Hilfsarbeiter und Waldarbeiter	1,42	1,78
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	1,65	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	0,56	

2. Lehrlingsentschädigungen ab 1.3.2021 monatlich in Euro (Anlage B):

Lehrling im 1. Lehrjahr 1.178,56

Lehrling im 2. Lehrjahr 1.437,56

Lehrling im 3. Lehrjahr 1.696,57

Forsttechniker Zeitlohn: 1.930,53

4. Wirksamkeit und Geltungsdauer

Diese Änderungen des Kollektivvertrages treten am 1. März 2021 in Kraft und gelten bis zum 28. Februar 2022.

Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister:

Peter Konrad e. h.

Bundesvorsitzender

Forstunternehmer

Mag. Thomas Kirchner e. h.

Fachverbandsgeschäftsführer

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund - Gewerkschaft PRO-GE:

Franz Stürmer e. h.

Sekretär

Fabian Fluch e.h.

Bundesbranchenvorsitzender Agrar

Wien, am 24. März 2021